Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/36

23. 11. 94

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung eines Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Der Bundestag wolle beschließen:

Der bisherige Unterausschuß Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses wird im Zuge der Neukonstituierung der Fachausschüsse des Deutschen Bundestages in einen Ausschuß umgewandelt.

Bonn, den 23. November 1994

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Als der Deutsche Bundestag zum Ende der 10. Legislaturperiode einstimmig die Einrichtung eines eigenständigen parlamentarischen Gremiums für Menschenrechte beschloß (das in Form des Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe in der 11. Legislaturperiode verwirklicht wurde), war dies im Kreise der europäischen parlamentarischen Demokratien noch eine viel beachtete Ausnahme. Die Entscheidung des Deutschen Bundestages für eine bevorzugte Behandlung der Menschenrechte auf parlamentarischer Ebene wurde allgemein außerordentlich positiv gewürdigt.

Der Unterausschuß hat seitdem in seinen Bemühungen um die Menschenrechte und um schnelle, unbürokratische Humanitäre Hilfe interfraktionell offen und erfolgreich gearbeitet. In vielen Parlamenten, gerade in den entstehenden neuen Demokratien Mittelosteuropas, sind mittlerweile gleichberechtigte Menschenrechtsausschüsse eingerichtet worden, die für die demokratische Entwicklung in ihren Ländern große Bedeutung haben.

In aller Welt kommt heute der Menschenrechtspolitik ein erheblich gewachsenes Gewicht zu. Nach der Überwindung des Ost/West-Gegensatzes, der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und der damit verbundenen Notwendigkeit der Neubestimmung insbesondere der Außenpolitik und Entwicklungspolitik gilt dies gerade auch für die Bundesrepublik Deutschland.

Die Querbezüge der Menschenrechtsarbeit des Deutschen Bundestages zur Arbeit nicht nur des Auswärtigen Amtes, sondern auch Fachministerien wie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium des Innern sowie anderer Parlamente, Regierungen, zwischenstaatlicher Organisationen und von Nichtregierungsorganisationen machen es zunehmend schwieriger, die Menschenrechtspolitik vermittelt durch die Perspektive der deutschen Außenpolitik allein zu beurteilen.

Auch die unabweisbaren Notwendigkeiten im Bereich der deutschen Humanitären Hilfe in aller Welt sprengen seit langem die früher gewohnten Dimensionen und machen eine ihrer gewachsenen Bedeutung angemessene grundsätzliche Neuorientierung überfällig.

Die Verschuldung der sogenannten Dritten Welt, Rohstoffkriege und eine unübersehbare Anzahl realer und potentieller Nationalitätenkonflikte haben immer brutalere Menschenrechtsverletzungen zur Folge. Rücksichtslos erzwungene „ethnische Säuberungen", die Ausrottung unliebsamer Minderheiten, wie die der indigenen Völker Brasiliens, der in politischen Kategorien kaum mehr faßbare Völkermord in Ruanda gehören heute fast schon selbstverständlich zu den Instrumenten von Machthabern in aller Welt, wenn es darum geht, ihre Herrschaft – befreit von den Fesseln der Blockbindung – durchzusetzen.

Ganze Staatengruppen machen heute unter Berufung auf ihre gewachsenen Traditionen Vorbehalte gegen die vorgeblich vom industrialisierten Norden oktroyierten Menschrechtsprinzipien geltend. Dies gilt insbesondere für Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen, die oft mit der Notwendigkeit der Wahrung traditioneller kultureller Identitäten begründet werden. Ausgerechnet notorische Menschenrechtsverletzer wie die Regierungen Chinas und des Iran beanspruchen vehement dieses „eigene" Menschrechtsverständnis, hinter dem sich zunehmend Regime in Afrika, aber auch die wirtschaftlich aufstrebenden Regime Südostasiens verstecken.

In der Politik der meisten Industrienationen dominiert nach wie vor der Konkurrenzkampf um reale oder zukünftige Märkte. Obwohl das Bewußtsein von der Notwendigkeit menschenrechtlicher Orientierung der Politik gewachsen ist, bleibt im Zweifelsfall das ökonomische Interesse entscheidend. Die Verwirklichung der Menschenrechte als Vorbedingung für außenwirtschaftliche und entwicklungspolitische Kooperation gerät angesichts der realen Interessenpolitik immer häufiger zur Phrase.

An der Ernsthaftigkeit des Einsatzes für die international verbrieften Menschenrechte und für ihre konsequente Weiterentwicklung kann und muß jede Politik, jede Regierung und jeder Staat – auch die Bundesregierung – gemessen werden. Kritik an Menschenrechtsverletzungen kann nicht mehr als Einmischung in die inneren Angelegenheiten zurückgewiesen werden.

Eine Menschenrechtspolitik, die im komplizierten Geflecht von Außen-, Wirtschafts-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik das

Bestehen auf der Verwirklichung der Menschenrechte zur plakativen Geste verkommen läßt, ist deshalb kurzsichtig, unverantwortlich und letztendlich selbstschädigend.

Menschenrechtsverletzungen müssen bekämpft werden, wo immer sie stattfinden – auch bei uns, und die Souveränität von Staaten darf diese nicht vor Kritik und den Konsequenzen internationaler Ächtung schützen. Denn ohne die Durchsetzung der Menschenrechte als Basis für offene, demokratisch legitimierte Gesellschaftsmodelle gibt es keine Chancen für einen ökologisch-solidarischen Interessenausgleich auf der Welt.

Aufgrund der immens gewachsenen Aufgabenfülle, aufgrund der von allen Fraktionen im Deutschen Bundestag betonten herausragenden Bedeutung der parlamentarischen Menschenrechtsarbeit sowie aufgrund der unübersehbaren Notwendigkeit der Verstärkung internationaler Humanitärer Hilfe ist deshalb die Konstituierung des parlamentarischen Entscheidungsgremiums für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe als Ausschuß dringend erforderlich.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333